

Alt	Neu
<p data-bbox="136 331 622 359">§ 9 Geschäftskreis des Finanzausschusses</p> <p data-bbox="136 400 837 459">Der Finanzausschuss ist zuständig für Haushalts- Finanz- und Liegenschaftsangelegenheiten. Er entscheidet insbesondere über</p> <p data-bbox="241 507 271 528">...</p> <p data-bbox="197 564 1055 624">5. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben innerhalb eines Haushaltsjahres über 38.000 Euro bis 77.000 Euro im Einzelfall,</p> <p data-bbox="136 703 174 724">...</p> <p data-bbox="136 762 645 790">§ 19 Zuständigkeit des Oberbürgermeisters</p> <p data-bbox="136 831 913 858">(1) Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung gehören insbesondere</p> <p data-bbox="136 874 174 895">...</p> <p data-bbox="136 895 1077 1007">9. Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Einzelfall innerhalb eines Haushaltsjahres bis zum Betrag von insgesamt 38.000 Euro, der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften ist zur nächsten Sitzung zu informieren ab einem Betrag von 5.000 Euro.</p>	<p data-bbox="1093 331 1579 359">§ 9 Geschäftskreis des Finanzausschusses</p> <p data-bbox="1093 400 1794 459">Der Finanzausschuss ist zuständig für Haushalts- Finanz- und Liegenschaftsangelegenheiten. Er entscheidet insbesondere über</p> <p data-bbox="1093 507 1122 528">...</p> <p data-bbox="1205 564 2002 655">5. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb eines Haushaltsjahres über 38.000 Euro bis 77.000 Euro im Einzelfall,</p> <p data-bbox="1093 703 1131 724">...</p> <p data-bbox="1093 762 1601 790">§ 19 Zuständigkeit des Oberbürgermeisters</p> <p data-bbox="1093 831 1870 858">(1) Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung gehören insbesondere</p> <p data-bbox="1093 863 1131 884">1.</p> <p data-bbox="1093 895 2024 1007">9. Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Einzelfall innerhalb eines Haushaltsjahres bis zum Betrag von insgesamt 38.000 Euro, der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften ist zur nächsten Sitzung zu informieren ab einem Betrag von 5.000 Euro.</p>